

ACHTUNG: Dieses Formular kann ausschließlich von natürlichen Personen und NUR bei ernsthaften und nachgewiesenen wirtschaftlichen Schwierigkeiten benutzt werden, um bis zum 31. Juli 2019 und unter Einhaltung von Art. 16-bis, Absatz 2, des GD Nr. 34/2019, umgewandelt mit Änderungen durch das Gesetz Nr. 58/2019¹ die Festlegung der Belastungen zu beantragen, die unter den Anwendungsbereich² des Art. 1, Absatz 184 und 185 des Gesetzes Nr. 145/2018 ("Bilanz und Auszug") fallen³

**ZUSTIMMUNGSERKLÄRUNG ZUR FESTLEGUNG DER SCHULDENTILGUNG
GEMÄß ART. 1, ABS. 184 UND 185, DES GESETZES NR. 145/2018 FÜR NATÜRLICHE PERSONEN IN
ERNSTHAFTEN UND NACHGEWIESENEN WIRTSCHAFTLICHEN SCHWIERIGKEITEN
("BILANZ UND AUSZUG") – FRISTERNEUERUNG
(Art. 16-bis, Absatz 2, des GD Nr. 34/2019, umgewandelt mit Änderungen durch das Gesetz Nr. 58/2019)**

Der/die Unterzeichnende..... geboren am.....
in..... (Prov.....) Steuernummer.....
 erklärt hiermit in eigenem Namen;
 erklärt als (bitte angeben, ob Vormund oder Erbe) von Herrn/Frau.....
Steuernummer

im Sinne der Verarbeitung dieses Antrags, an der folgenden Adresse domiziliert zu sein:
Gemeinde.....(Prov.....), Straße/Platz.....
PLZ.....Telefon.....c/o (etwaigen Zustellungsbevollmächtigten angeben).....
ODER
unter der zertifizierten E-Mail-Adresse

Der/die Unterfertigte verpflichtet sich, etwaige Änderungen des Domizils mitzuteilen und bestätigt, dass die Agentur der Einnahmen-Einzug keinerlei Verantwortung bei Unerreichbarkeit des Empfängers an der angegebenen Wohn- oder E-Mail-Adresse trägt.

ERKLÄRT

mit der **FESTLEGUNG der TILGUNG** der Belastungen, die unter den Anwendungsbereich¹ des Art. 1, Abs. 184 und 185 des Gesetzes Nr. 145/2018 für **NATÜRLICHE PERSONEN, DIE SICH IN ERNSTHAFTEN UND NACHGEWIESENEN WIRTSCHAFTLICHEN SCHWIERIGKEITEN BEFINDEN³** fortfahren zu wollen

- die in der Liste der Steuerzahlkarten/Zahlungsaufforderungen, angeführt sind, die als integrierender Bestandteil dieser Erklärung beigelegt werden
oder
 in den folgenden Steuerzahlkarten/Zahlungsaufforderungen enthalten sind:

Fortlaufende Nr.	Nummer Steuerbescheid/Mitteilung	Fortlaufende Nr.	Nummer Steuerbescheid/Mitteilung
1		4	
2		5	
3		6	

Mit Bezug auf die Liste der oben angeführten Steuerzahlkarten/Zahlungsaufforderungen erklärt er/sie, **nur** mit der Festlegung der folgenden Belastungen fortfahren zu wollen (NUR auszufüllen, wenn man nur der Festlegung einiger Belastungen in den angegebenen Steuerzahlkarten/Zahlungsaufforderungen zustimmen möchte):

¹ Art. 16-bis, Absatz 2, des GD. Nr. 34/2019, umgewandelt mit Änderungen durch das Gesetz Nr.58/2019, hat die Fristen für die Einreichung der Zustimmungserklärung für die Festlegung der Schuldentilgung gemäß Art. 1, Absatz 184 und 185, des Gesetzes Nr. 145/2018 – in Bezug auf Verpflichtungen, die noch nicht in einer bis 30. April 2019 eingereichten Zustimmungserklärung gemäß desselben Art. 1 des Gesetzes Nr. 145/2018 und gemäß Art. 3 des GD Nr. 119/2018, umgewandelt mit Änderungen durch das Gesetz 136/2018 enthalten sind, erneuert.
² Unter den **Anwendungsbereich** der Festlegung der Schuldentilgung für Steuerschuldner, die sich in ernsthaften und nachgewiesenen wirtschaftlicher Schwierigkeiten befinden, fallen ausschließlich auf **natürliche Personen lautende** Belastungen, die aus folgenden Gründen vom **vom 1. Januar 2000 bis zum 31. Dezember 2017** an den Einzugsbeauftragten zu zahlen sind:
- wegen unterlassener Zahlung von **Steuern, die sich aus den jährlichen Erklärungen** und Aktivitäten **gemäß Art. 36-bis** des Präsidialdekrets Nr. 600/1973 und **Artikel 54-bis** des Präsidialdekrets Nr. 633/1972 als Steuern und damit verbundene Interessen und Strafen ergeben;
- wegen unterlassenen Zahlung von **Beiträgen** der Mitglieder der **Berufskassen** oder des **Vorsorgemanagements für Selbständige der INPS mit Ausschluss** der als Ergebnis des Steuerbescheids geforderten.
³ Eine **ernsthafte und nachgewiesene schwierige Situation** liegt vor, wenn der **Indikator zur Einkommens- und Vermögenslage (ISEE)** der Familie gemäß den Vorgaben im Präsidialdekret Nr. 159/2013 **nicht 20.000,00 Euro überschreitet** (Art. 1, Absatz 186 des Gesetzes Nr. 145/2018) oder am Tag der Vorlage der Zustimmungserklärung zur Festlegung das Liquidationsverfahren gemäß Art. 14-ter des Gesetzes Nr. 3/2012 (Art. 1, Absatz 188, Gesetz Nr. 145/2018 eröffnet wurde.

EINREICHUNGSVOLLMACHT

(Nur dann ausfüllen, wenn die Meldung von einer anderen Person als dem/der Antragsteller/in eingereicht wird)

Ich, der/die Unterzeichnende.....

- übergebe im eigenen Namen;
- übergebe als..... (bitte angeben, ob Vormund oder Erbe) von Herrn/Frau.....

bevollmächtigte Herr/Frau

- mit der Übergabe der Zustimmungserklärung zur Festlegung der Schuldentilgung gemäß Art. 1, Abs. 184 und 185 des Gesetzes Nr. 145/2018;
- mit der Änderung (mittels Unterzeichnung der modifizierten Teile) dieser Zustimmungserklärung zur Festlegung der Schuldentilgung Art. 1, Abs. 184 und 185 des Gesetzes Nr. 145/2018;
- jede weitere Mitteilung in Bezug auf die vorliegende Zustimmungserklärung entgegenzunehmen, wobei eine Empfangsbestätigung zu unterzeichnen ist.

Ort und DatumUnterschrift des/der Vollmachtgebers/in

HINWEIS Kopie des Identitätsnachweises des/der Vollmachtgebers/in und des/der Bevollmächtigten beilegen

DEN MITARBEITERN VORBEHALTENER BEREICH

Agentur der Einnahmen-Einzug, Einzugsbeauftragter für das Provinzgebiet

- Ich lege eine Kopie des Identitätsnachweises des/der Antragstellers/in gemäß Art. 45 des Präsidialdekrets Nr. 445/2000 bei

ODER

- Ich bestätige, gemäß Art. 38 des Präsidialdekrets Nr. 445/2000, dass der oben genannte Antrag in meiner Anwesenheit von Herrn/Frau ausgewiesen durch Identitätsnachweis Nr ausgestellt von am unterzeichnet wurde.

DatumName, Nachname und Unterschrift des zuständigen Beamten

FORM DER EINREICHUNG

Diese Zustimmungserklärung zur „Festlegung der Schuldentilgung gemäß Art. 1, Absatz 184 und 185, des Gesetzes Nr. 145/2018, die natürlichen Personen in ernsthaften und nachgewiesenen wirtschaftlichen Schwierigkeiten vorbehalten ist, muss wie folgt eingereicht werden:

- mittels zertifizierter E-Mail mit einer Kopie des Identitätsnachweises an die PEC Adresse der Regionaldirektion der jeweiligen Agentur der Einnahmen-Einzug (siehe untenstehende Liste)
oder
- an den Schaltern der Agentur der Einnahmen-Einzug.

Bitte beachten Sie außerdem, dass Sie das Antragsformular **schnell und einfach** einreichen können, indem Sie das entsprechende **Online-Formular** auf dem Portal www.agenziaentrateriscossione.gov.it ausfüllen und die erforderlichen Unterlagen zur Anerkennung beilegen oder durch den Zugang zu Ihrem reservierten Bereich ohne dass Sie eine Dokumentation beilegen müssen.

Die Zustimmungserklärung zur begünstigten Begleichung muss **bis zum 31. Juli 2019 und ausschließlich** auf eine der oben angegebenen Weisen eingereicht werden.

LISTE DER ZERTIFIZIERTEN E-MAIL-ADRESSEN

der Regionaldirektionen der Agentur der Einnahmen-Einzug, die **NUR** die **Zustimmungserklärungen zur "Festlegung der Schuldentilgung gemäß Art. 1, Abs. 184 und 185 des Gesetzes Nr. 145/2018 für natürliche Personen in ernsthaften und nachgewiesenen wirtschaftlichen Schwierigkeiten" entgegennehmen**

Regionaldirektion	Zert. E-Mail
Abruzzen	saldostralcio.abruzzo@pec.agenziariscossione.gov.it
Basilikata	saldostralcio.basilicata@pec.agenziariscossione.gov.it
Kalabrien	saldostralcio.calabria@pec.agenziariscossione.gov.it
Kampanien	saldostralcio.campania@pec.agenziariscossione.gov.it
Emilia Romagna	saldostralcio.emiliaromagna@pec.agenziariscossione.gov.it
Friaul-Julisch Venetien	saldostralcio.friuliveneziagiulia@pec.agenziariscossione.gov.it
Latium	saldostralcio.lazio@pec.agenziariscossione.gov.it
Ligurien	saldostralcio.liguria@pec.agenziariscossione.gov.it
Lombardei	saldostralcio.lombardia@pec.agenziariscossione.gov.it
Marken	saldostralcio.marche@pec.agenziariscossione.gov.it
Molise	saldostralcio.molise@pec.agenziariscossione.gov.it
Piemont Aostatal	saldostralcio.piemontevalleaosta@pec.agenziariscossione.gov.it
Apulien	saldostralcio.puglia@pec.agenziariscossione.gov.it
Sardinien	saldostralcio.sardegna@pec.agenziariscossione.gov.it
Trentino-Südtirol	saldostralcio.trentinoaltdige@pec.agenziariscossione.gov.it
Toskana	saldostralcio.toscana@pec.agenziariscossione.gov.it
Umbrien	saldostralcio.umbria@pec.agenziariscossione.gov.it
Venetien	saldostralcio.veneto@pec.agenziariscossione.gov.it

HINWEIS Es wird darauf hingewiesen, dass bei der Zusendung dieser Zustimmungserklärung mittels zertifizierter E-Mail eine Kopie des Identitätsnachweises des Erklärungsgebenden beigelegt werden **MUSS** Erfolgt die Übermittlung durch eine andere juristische oder natürliche Person als den Erklärungsgebenden, muss das Feld "EINREICHUNGSVOLLMACHT" ausgefüllt werden.

INFORMATIONEN FÜR DIE BETROFFENE PERSON

[Art. 13 der Verordnung (EU) 2016/679 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 27. April 2016 - Datenschutz-Grundverordnung]

Agenzia delle entrate-Riscossione (Agentur der Einnahmen-Einzug) (in Folge kurz AdeR), mit Rechtssitz in der Via Giuseppe Grezar 14 – 00142 Rom, Steuernummer und USt-IdNr. 13756881002 Inhaber der Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten ist.

AdeR behandelt Ihre personenbezogenen Daten im Rahmen der Ausübung seiner institutionellen Pflichten ausschließlich zur Weiterverfolgung der Zustimmungserklärung zur Festlegung der Schuldentilgung gemäß Art. 1, Abs. 184 und 185 des Gesetzes Nr. 145/2018 für natürliche Personen in ernsthaften und nachgewiesenen wirtschaftlichen Schwierigkeiten, die Sie gemäß und kraft der Vorgaben im Art. 1, Abs. 189 des Gesetzes Nr. 145/2018 und auf Grundlage der weiteren gesetzlichen Regelungen aus Art. 16-bis des GD Nr. 34/2019, umgewandelt mit Änderungen durch das Gesetz Nr. 58/2019, eingebracht haben.

Die Bereitstellung Ihrer Daten ist für den oben genannten Zweck erforderlich. Die Verweigerung der Bereitstellung personenbezogener Daten, die zur Erfüllung Ihres Antrags erforderlich sind, macht dessen Bearbeitung unmöglich.

Die personenbezogenen Daten, die in den von Ihnen übermittelten Unterlagen enthalten sind, werden ausschließlich zu dem vorgenannten Zweck verarbeitet.

AdeR kann die von Ihnen angegebenen Kontaktdaten (E-Mail, Telefon, Adresse) für Mitteilungen bezüglich Ihres Antrags verwenden.

Die Verarbeitung Ihrer Daten erfolgt auch durch den Einsatz von elektronischen Mitteln, und zwar für den Zeitraum und mit den Logiken, die eng mit den oben genannten Zwecken verbunden sind, und in jedem Fall so, dass die Sicherheit und Vertraulichkeit in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Bestimmungen, einschließlich der europäischen Vorschriften, zum Schutz von personenbezogenen Daten gewährleistet sind.

Ihre personenbezogenen Daten werden bis zum Zeitpunkt der Entlastung gemäß Art. 37 des G.v.D. Nr. 112/1999 aufbewahrt, das heißt, wenn zu einem früheren Zeitpunkt oder im Falle der Zahlung durch den Schuldner oder der verwaltungsrechtlichen Aufhebung aufgrund von Nichtschuld bis zur Verjährung des Rechts, Klage zu erheben oder sich vor Gericht zu verteidigen, und in allen Fällen von Rechtsstreitigkeiten (vorbehaltlich einer möglichen Fristverlängerung gemäß Artikel 37 des G.v.D. Nr. 112/1999) bis zur formalen Rechtskraft des Urteilspruchs, wobei die Daten nicht veröffentlicht werden dürfen und nur dann, wenn dies für die oben angeführten Zwecke notwendig ist, an die folgenden Stellen mitgeteilt werden können:

- an die Personen, an welche die Mitteilung der Daten in Erfüllung einer durch das Gesetz, eine Verordnung oder das Gemeinschaftsrecht vorgeschriebenen Verpflichtung oder zur Erfüllung einer Anordnung der Justizbehörde erfolgen muss;
- an die Personen, die vom Inhaber als dafür Verantwortliche festgelegt werden oder an die zur Verarbeitung der personenbezogenen Daten zugelassenen Personen, die unter der direkten Aufsicht des Inhabers oder des Verantwortlichen tätig sind;
- an eventuelle dritte Personen, in den Fällen, die ausdrücklich gesetzlich vorgesehen sind, oder wenn die Mitteilung für den Schutz der AdeR vor Gericht erforderlich ist, und zwar in Übereinstimmung mit den geltenden Bestimmungen zum Schutz personenbezogener Daten.

Sie haben jederzeit das Recht, eine Bestätigung über das Vorhandensein oder Nichtbestehen derselben Daten zu erhalten und / oder ihre Verwendung zu überprüfen. Darüber hinaus haben Sie im Rahmen der von der Verordnung vorgesehenen Maßnahmen das Recht, die Berichtigung falscher personenbezogener Daten sowie die Ergänzung unvollständiger personenbezogener Daten zu verlangen; in den von der Verordnung vorgesehenen Fällen haben Sie unbeschadet der besonderen Vorschriften für bestimmte Behandlungen das Recht, nach Ablauf der vorgesehenen Aufbewahrungsfristen die Löschung der Daten oder die Einschränkung ihrer Verarbeitung zu verlangen; der Widerspruch gegen die Verarbeitung aus Gründen, die mit Ihrer besonderen Situation zusammenhängen, ist zulässig, sofern keine legitimen Gründe für die Fortsetzung der Behandlung vorliegen.

Ausschließlich zur Ausübung der oben genannten Rechte können Sie auf den folgenden Wegen eine Anfrage einreichen, und zwar mit beigelegter Kopie eines entsprechenden gültigen Identitätsnachweis und unter Verwendung der Kontaktdaten des Datenverwalters - Agentur der Einnahmen-Einzug, Struktur zur Unterstützung des Datenschutzbeauftragten:

- per Post an die folgende Adresse: Agenzia delle entrate-Riscossione - Struttura a supporto del Responsabile della protezione dei dati (Agentur der Einnahmen-Einzug, Struktur zur Unterstützung des Datenschutzbeauftragten), Via Giuseppe Grezar 14 – 00142 Rom;
- elektronisch, an die zertifizierte E-Mail-Adresse protezione.dati@pec.agenziariscossione.gov.it. In diesem Fall muss gemäß Art. 65, Absatz 1, Buchstaben a) und c-bis), des G.v.D. Nr. 82/2005 (Kodex der digitalen Verwaltung) kein Identitätsnachweis angefügt werden, wenn das elektronische Ansuchen mit einer der unter Artikel 20 des G.v.D. Nr. 82/2005 (CAD) vorgesehenen Unterschrift unterzeichnet wird oder vom Antragsteller bzw. vom Erklärungsgebenden gemäß den gesetzlichen Vorschriften über seine digitale Adresse übermittelt wird.

Die vorstehend genannten Rechte in Bezug auf die personenbezogenen Daten, die den Mitarbeitern der Steuereinzugsbehörde anvertraut werden sollten, können mit einem direkt an die Gläubigerkörperschaft gerichteten Antrag ausgeübt werden.

Die Kontaktadresse des Datenschutzbeauftragten lautet: dpo@pec.agenziariscossione.gov.it.

Wenn Sie der Meinung sind, dass die Verarbeitung auf eine Weise stattgefunden hat, die nicht der Verordnung entspricht, können Sie sich auch an die Kontrollbehörde gemäß Art. 77 der gleichen Verordnung wenden.

Weitere Informationen zu Ihren persönlichen Datenschutzrechten finden Sie auf der Website der Datenschutz-Aufsichtsbehörde "Garante per la Protezione dei Dati Personali" unter www.garanteprivacy.it.